



Stadt Eibelstadt

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Markus Schenk, Marktplatz 2, 97246 Eibelstadt, Tel. (0 93 03) 90 61-0

Fax: (0 93 03) 84 83; E-Mail: info@eibelstadt.de

Herzliche Einladung zur Bürgerversammlung



*Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,*

die diesjährige Bürgerversammlung findet am

**Dienstag, den 30. Januar 2024,
um 19.00 Uhr,
in der Dreifeldsporthalle „Am Sportpark“**

statt. Hierzu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

In der Bürgerversammlung werden Sie über die Stadtentwicklung des vergangenen Jahres, Zahlen und Daten zur Stadt, aktuell anstehende Themen und künftige Planungen informiert.

Gleichzeitig gibt sie die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen einzubringen und sich damit am kommunalen Geschehen zu beteiligen. Bitte reichen Sie die zu behandelnden Anfragen bis **Freitag, 19. Januar 2024**, schriftlich im Rathaus einzureichen.

Es können nur solche Anfragen behandelt werden, die im Allgemeininteresse der Bürgerinnen und Bürger liegen.

Die Freiwillige Feuerwehr bietet an zwei Stellen einen Shuttle-Service für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger an. Diese sind an der Mariensäule und der Bushaltestelle (Lindwurmstraße)! Die Fahrten beginnen ab 18.00 Uhr.

Über eine zahlreiche Teilnahme an der Versammlung würde ich mich sehr freuen.

Ihr
Markus Schenk
1. Bürgermeister

Bekanntmachungen

Stadt Eibelstadt



BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Eibelstadt veräußert 3 Grundstücke im Baugebiet „Beckenweinberg“. Der Kaufpreis beträgt 485,00 Euro/qm. Die Vergabe dieser Grundstücke erfolgt nach der vom Stadtrat beschlossenen Vergaberichtlinie vom 21.11.2023.

Weitere Einzelheiten können Sie dem Antragsformular, sowie den Vergaberichtlinien entnehmen. Die Unterlagen stehen auf der Homepage der Stadt Eibelstadt (www.eibelstadt.de), sowie im Rathaus Eibelstadt zur Verfügung. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Hinweise zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Beckenweinberg“ in Bezug auf etwaige Altablagerungen.



Interessenten werden gebeten das komplett ausgefüllte Antragsformular in einem verschlossenen Umschlag

bis spätestens 09. Februar 2024

an folgende Adresse zu senden:

**Stadt Eibelstadt
Bewerbung Grundstück „Beckenweinberg“
Marktplatz 2
97246 Eibelstadt
Abgabefrist 09. Februar 2024**

Nach Bewerbungsschluss findet die Verlosung der Bauplätze durch das Notariat Ochsenfurt statt.

Die Vergaberichtlinien für Bauplätze, das Antragsformular und die Hinweise zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Beckenweinberg“ stehen auf der Homepage der Stadt Eibelstadt unter www.eibelstadt.de zum Download bereit.

Eibelstadt, 15.12.2023

Markus Schenk
1. Bürgermeister

Info-Veranstaltung zur Gründung eines Jugendbeirates



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

im Jahre 2021 wurde bereits ein erster Versuch gestartet, um einen Jugendbeirat für die Stadt Eibelstadt zu etablieren. Leider kam aus Mangel an Wahlvorschlägen damals kein Jugendbeirat zustande.

Im August 2021 fand bereits ein Info-Austauschgespräch mit einigen Jugendlichen und dem Jugendrat im Rathaus Eibelstadt statt

Die Stadt Eibelstadt möchte deshalb einen neuen Versuch für die Wahl eines Jugendbeirats starten und lädt zu einer Info-Veranstaltung alle interessierten Jugendlichen im Alter von 12 bis 24 Jahren am

Freitag, 26. Januar 2024, um 17 Uhr,
in die Schulturnhalle der Grundschule Eibelstadt

ein.

Aus der Gemeinde Rottendorf werden zwei Mitglieder des Jugendrates anwesend sein und über ihre Arbeit und Erfahrungen berichten, damit sich alle interessierten Jugendlichen der Stadt Eibelstadt ein besseres Bild über die Aufgaben eines Jugendbeirates machen können.

Wir würden uns freuen, wenn sich ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten finden, so dass der Jugendbeirat künftig den Stadtrat und seine Ausschüsse durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen unterstützen kann.

Die Satzung für den Jugendbeirat, sowie die Wahlordnung stehen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt unter www.vgem-eibelstadt.de zum Download für Sie bereit.

In diesem Sinn verbleibe ich mit besten Grüßen

Ihr Markus Schenk,
1. Bürgermeister

Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen für den Jugendbeirat



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wie Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt entnehmen können, soll ein Jugendbeirat etabliert werden.

Wir benötigen im Vorfeld Vorschläge aus der Bürgerschaft für den neuen Jugendbeirat.

Die einzelnen Voraussetzungen zur Wählbarkeit und zum passiven Wahlrecht entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Ausführungen:

Jugendbeirat

Aktives Wahlrecht (§ 3 der Wahlordnung)

Das aktive Wahlrecht besitzen alle Personen, welche am 01. Januar des betreffenden Kalenderjahres, in welchem die Wahl stattfindet mindestens 12 Jahre bzw. max. 24 Jahre alt sind und am Wahltag ihren Hauptwohnsitz in Eibelstadt haben.

Passives Wahlrecht - Wählbarkeit (§ 4 der Wahlordnung)

Wählbar sind alle Personen, welche am 01. Januar des betreffenden Kalenderjahres, in welchem die Wahl stattfindet mindestens 12 Jahre bzw. max. 24 Jahre alt sind und am Wahltag seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Eibelstadt haben.

Die gewählten Personen, die am Wahltag die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt haben, dürfen die gesamte Amtsperiode absolvieren, auch wenn sie während der Amtsperiode das max. Alter von 24 Jahren überschreiten.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens

Freitag, 19. Januar 2024,

bei der Stadt Eibelstadt, Marktplatz 2, 97246 Eibelstadt, Zimmer-Nr. 0.02, bei Frau Wehner, schriftlich oder per E-Mail an info@eibelstadt.de eingereicht werden.

Die Satzung für den Jugendbeirat, sowie die Wahlordnung stehen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt unter www.vgem-eibelstadt.de zum Download für Sie bereit.

Bitte beteiligen Sie sich an der Einrichtung des Beirates für Jugend.

Ihr Markus Schenk,
1. Bürgermeister

**Regenrückhalteeinrichtungen schaffen
und Niederschlagswassergebühr sparen**



Zum 01.01.2017 wurde in den Gemeinden **Eibelstadt und Sommerhausen** die getrennte Abwassergebühr eingeführt.

In der Vollzugsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, heißt es wie folgt:

§ 1

Berücksichtigung von Rückhalteeinrichtungen (z.B. Zisternen, Rigolen, Gründächer etc.) bei der Erhebung der Niederschlagswassergebühr

(1) Hat die zur Sammlung von Niederschlagswasser benutzte Einrichtung (z.B. Zisterne, Rigole, Gründächer, etc.) einen Entlastungsüberlauf in die öffentliche Entwässerungseinrichtung, wird auf entsprechenden Antrag mit Nachweis des Fassungsvermögens dieser Einrichtung die nach § 10 a Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) ermittelte reduzierte Grundstücksfläche der an diese Einrichtung angeschlossenen überbauten und befestigten Flächen vermindert, wenn das Aufnahmevolumen unter dem Entlastungsüberlauf mindestens 2,5 m³ aufweist. Die Flächenverminderung beträgt 10 m² je vollem m³ Speichervolumen dieser Einrichtung.

(2) Die Verminderung der reduzierten Grundstücksfläche wird maximal bis zur Höhe der an die Einrichtung abflusswirksamen Fläche gewährt.

(3) Für den zu führenden Nachweis nach Satz 1 gilt § 10 a Abs. 3 der BGS-EWS entsprechend.

Berechnungsbeispiel:

Kanalgebühren mit Flächenabzug bei der Niederschlagswassergebühr (Stand: 19.10.2023)

Der Grundstückseigentümer verfügt über eine Zisterne von 5 cbm.

Berechnung des Flächenabzugs: cbm x 10 m² = 50 qm

Schmutzwassergebühr	100 cbm	x 2,95 €	295,00 €
Niederschlagswassergebühr	150 qm	x 0,31 €	46,50 €
	Überbaute und befestigte Fläche		
	Kanalgebühren ohne Flächenabzug		341,50 €
	Abzüglich 50 qm Flächenabzug für die Zisterne (50 qm x 0,31 €)		15,50 €
	Gesamt		<u>326,00 €</u>

Pro Jahr ergibt sich somit eine Ersparnis **von 15,50 €**, neben dem positiven Effekt des sparsameren Umgangs mit dem Grundwasser.

gez. Markus Schenk,
1. Bürgermeister

Zur Information

GRUPPENANMELDUNGEN für den Faschingsumzug



am Dienstag, 13. Februar 2024

Aufstellung ist um 13.30 Uhr vor dem Maintor.

Gruppen, die sich am Faschingszug 2024 beteiligen möchten werden gebeten, sich bis

spätestens Montag, 29. Januar 2024

im Rathaus, Tel. 90 61 – 0,
oder per Mail: info@vgem-eibelstadt.de

zu melden.



Die Meldung ist unbedingt erforderlich, da für die Gruppen, die am Faschingszug 2024 mitwirken, eine Versicherung abgeschlossen werden muss.

Achtung: Die **Kfz-Kennzeichen** müssen auch **gemeldet** werden!

gez. Markus Schenk, 1. Bürgermeister

Seniorenbeirat lädt ein

Im Alter oder auch in jungen Jahren, wenn körperliche Einschränkungen das Leben ohne Hilfsmittel schwierig machen, wünschen wir uns doch alle ein selbständiges Leben im eigenen Zuhause. Möglichst frühzeitig sollte man hierfür die Voraussetzungen schaffen.



WIRKOMMUNAL. DAS MUSTERHAUS in Kürnach zeigt, wie sich altersgerechtes, barrierefreies Wohnen in den eigenen vier Wänden umsetzen lässt, welche Hilfsmittel es gibt und welche Fördermittel wie in Anspruch genommen werden können. Zertifizierte Wohnberater stehen bei der Besichtigung zur Verfügung, um Alltagshilfen und technische Assistenzsysteme vorzustellen. Es ist sehr beeindruckend was es dort zu sehen gibt.

Deshalb lädt der Seniorenbeirat zu einem Besichtigungstermin ein

am Donnerstag, 18. Januar 2024, 11.00 Uhr

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen begrenzt. Wir werden gemeinsam mit einem Bus dorthin und auch wieder zurückfahren.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter seniorenbeirat@eibelstadt.de oder telefonisch s.u.

Ute Etzkorn 1. Sprecherin Seniorenbeirat Tel.: 09303-9819303	Christoph Trautner 2. Sprecher Seniorenbeirat
--	--

Seniorenbeirat lädt ein

zum



„Walk and Talk - Treff“
mit
Annelie Knopp



Zum Laufen treffen wir uns 14-tägig ab Februar 2024 für ca. 1 Stunde.
Die Termine erscheinen monatlich im Mitteilungsblatt

Donnerstag, 15. Februar 2024, 10.00 Uhr
und
Donnerstag, 22. Februar 2024, 10.00 Uhr

Treffpunkt ist an der alten B 13 ggü. Friedhof

Anmeldung erforderlich unter:

Ute Etzkorn 1. Sprecherin Seniorenbeirat Tel.: 09303- 9819303	Christoph Trautner 2. Sprecher Seniorenbeirat
---	--

seniorenbeirat@eibelstadt.de


Seniorenbeirat

Ausflug in den

Kulturspeicher Würzburg

zur
Ausstellung

HEXEN! Über Körper, Wissen und Macht



In der aktuellen Sonderausstellung treffen wir auf Hexen unterschiedlichster Faszination. Von historischen bis hin zu zeitgenössischen Darstellungen tauchen wir ein in die Welt der Hexenbilder, Mythen und beschäftigten uns auch mit Würzburgs Hexenvergangenheit.

Wir freuen uns auf eine spannende Führung mit

Julia Pracher

Donnerstag, 1. Februar 2024, 15.00 Uhr

Die Führung ist auf max. 20 Personen begrenzt.
Anmeldung erforderlich unter:

Ute Etzkorn 1. Sprecherin Seniorenbeirat Tel.: 09303- 9819303	Christoph Trautner 2. Sprecher Seniorenbeirat
---	--

seniorenbeirat@eibelstadt.de

Wasserversorgung

Ansprechpartner Messstellenservice

(Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50
E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Jeder kann helfen – Defibrillatoren retten Leben!



Wie benutzt man einen automatisierten externen Defibrillator? Ein Defibrillator ist ein Gerät, das einen kontrollierten Stromstoß abgibt und bei einem plötzlichen Herzstillstand zur Wiederbelebung eingesetzt werden kann.

Viele Firmen, öffentliche Plätze und Gebäude sind mittlerweile mit automatischen externen Defibrillatoren zur Ersten Hilfe ausgestattet. Die Geräte sind so gestaltet, dass Laien damit problemlos umgehen können. Wo sich ein Defibrillator befindet, ist durch die Abkürzung „AED“ und/ oder ein grünes Hinweisschild mit Herz-Symbol erkennbar.

Der Defibrillator ist im Notfall leicht zu bedienen: Über eine eingebaute Sprachfunktion gibt er an, welche Handgriffe in welcher Reihenfolge zu tun sind. Je nach Modell helfen dabei zusätzlich ein kleiner Bildschirm oder aufgedruckte Zeichnungen.

Setzen Sie immer einen Notruf 112 ab! Europaweit, einheitlich, kostenlos!

Haben Sie keine Angst, Sie können nichts falsch machen: In den Leitstellen treffen Sie auf professionell geschultes Personal. Auch werden Sie in Notsituationen nicht alleine gelassen, da die Leitstellen telefonische Anleitungen und Unterstützung geben, bis Hilfe eintrifft.

Defibrillatoren-Standorte in Eibelstadt



**öffentliche Toilette, Durchgang Marktplatz
zur Stadtpfarrkirche St. Nikolaus, - frei zugänglich
Marktplatz 4, 97246 Eibelstadt**

**Eingangsbereich Drei-Feld-Sporthalle
- während des Sportbetriebes zugänglich
Am Sportpark 1, 97246 Eibelstadt**



Die Anschaffung eines Defibrillators wurde über das Regionalbudget Maindreieck 2023 mit 550 Euro gefördert. Die Stadt Eibelstadt hat für die beiden Defibrillatoren mit Installationsarbeiten rund 4.000 Euro investiert. Somit sind für den Ernstfall zwei Anlaufpunkte mit technischem Hilfsgerät in Eibelstadt vorhanden. Schnelle Hilfe in den ersten Minuten, bis die First Responder der Freiwilligen Feuerwehr bzw. der Rettungsdienst oder Notarzt eintreffen, kann das Überleben eines Betroffenen sichern. Das Gerät gibt jeden Arbeitsschritt vor. Es überwacht selbstständig den Herzschlag und löst nur aus, wenn dies auch nötig ist.

Darum zögern Sie im Ernstfall nicht den Defibrillator zu benutzen!

gez. Markus Schenk
1. Bürgermeister

Nachbarn sind wir alle

Nachbarschaftshilfe in Eibelstadt



Brauchen Sie Unterstützung?

Wir kommen gerne zu allen Einwohnern unserer Stadt, unabhängig von Alter und Konfession.

Wir leisten Hilfe beim

- Einkauf oder Arztbesuch

Wir nehmen uns eine Stunde Zeit für

- Vorlesen, Gespräche führen oder spazieren gehen

Wir entlasten auch junge Familien

- z.B. mit zeitweiser Kinderbetreuung

Kontakt über:

Pfarrbüro

Mo, Mi, Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Do 14.00 - 18.00

Tel.: 0 93 03 / 22 23

Einwohnermeldeamt

Mo – Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Di 13.00 - 17.30 Uhr

Do 13.00 - 16.30 Uhr

Tel.: 0 93 03 / 90 61 28

Ihre Wünsche werden weitergeleitet.

Wir melden uns dann und besprechen Zeitpunkt und Art der gewünschten Hilfe.

Unser Einsatz ist kostenlos. Schweigepflicht ist selbstverständlich.

Krabbelgruppe Eibelstadt

Unsere Krabbelgruppe findet

jeden Montag
von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr

statt.



Treffpunkt:

**Mehrzweckraum
der Grundschule Eibelstadt**

Ansprechpartner ist:

Pia Wegmann: 01 51 / 25 50 59 87

.....
**Mütter, Väter und Großeltern
sind herzlich willkommen!**



Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Südliches Maintal



- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 09.00 – 14.00 Uhr

Anzeige

Briefbögen - Visitenkarten

bei

Phylokarte Print GmbH
info@phylokarte.de

Stadtrat

AUSZÜGE AUS DER STADTRATSSITZUNG VOM 21.11.2023

Antrag auf Zustimmung einer Abstandsflächenübernahme auf dem städtischen Grundstück FI.Nr. 4642, Schulring 11 von dem Grundstück FI.Nr. 4594, Grundsteige 3, 3 a

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Anbau Kellerraum, Erhöhung des Kniestocks und der Dachneigung für eine 3. Wohneinheit im DG, FI. Nr. 4594, Grundsteige 3 erteilt.

Das Landratsamt hat im Zuge der Bauantragsprüfung die Abstandsflächen bemängelt.

Nach einer Neuberechnung des Architekten kommt es auf einer Länge von 0,98 m zu einer maximalen Überschreitung von 0,11 m. In Summe entsteht eine Fläche von ca. 0,054 m², die auf dem städtischen Grundstück FI.Nr. 4642 zum Liegen kommt.

Dem Stadtrat ist bekannt, dass

1. diese Flächen von solchen baulichen Anlagen freizuhalten sind, die nach der Bay. Bauordnung innerhalb der Abstandsflächen nicht zulässig sind und Gebäude auf dem Grundstück die zusätzlich erforderlichen Abstandsflächen einzuhalten haben und
2. diese Zustimmung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO für und gegen Rechtsnachfolger gilt.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Antrag auf Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme auf einer Länge von 0,98 m und mit einer max. Tiefe von 0,11 m gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO vor.

Der Stadtrat befürwortet die Abstandsflächenübernahme auf dem städtischen Grundstück FI.Nr. 4642 und ermächtigt Herrn 1. Bürgermeister Schenk dazu die Zustimmung zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 0

Bauantrag für die Nutzung einer Terrasse auf dem Anbau auf dem Grundstück FI.Nr. 360, Unterer Graben 26

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für die Nutzung einer Terrasse auf dem Anbau auf dem Grundstück FI.Nr. 360, Unterer Graben 26, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie denkmalgeschützten Ensemble der Stadt Eibelstadt.

Für das Grundstück liegt ein Eintrag in der Denkmalliste vor, der ein anderes Gebäude betrifft. Die Gestaltungssatzung ist zu beachten.

Gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen soll das Dach eines Anbaus an der nordöstlichen Gebäudeecke des Haupthauses mit einer Fläche von ca. 11 m² als Terrasse genutzt werden.

Für das Vorhaben gibt es eine Baugenehmigung mit Datum vom 13.10.2004. Aufgrund der nicht erfolgten Umsetzung ist die Genehmigung zwischenzeitlich abgelaufen, weshalb das Vorhaben erneut beantragt wird.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für die Nutzung einer Terrasse auf dem Anbau auf dem Grundstück FI.Nr. 360, Unterer Graben 26, vor.

Die Ausführung und das Material sind mit dem städtischen Sanierungsberater und der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 1

Stadtrat Edmund Haas hat gem. Art 49 Gemeindeordnung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Antrag auf isolierte Befreiung und Abweichung für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FI. Nr. 3575/2, Kapellensteige 12

Zurückgestellt

Formlose Bauvoranfrage für die Überschreitung der festgesetzten Baugrenze auf dem Grundstück FI.Nr. 1198/8, Mühlweg 12

Dem Stadtrat liegt eine formlose Bauvoranfrage für die Überschreitung der festgesetzten Baugrenze auf dem Grundstück FI.Nr. 1198/8, Mühlweg 12, vor.

Das Grundstück hat eine Breite von ca. 16 m und eine Tiefe von ca. 37 m.

Aufgrund des Wendehammers ist die Tiefe des Baufeldes des genannten Grundstückes mit 14 m im Vergleich zu den benachbarten Grundstücken geringer.

Da zum Wendehammer ein Abstand von 3,00 m möglich ist, dort jedoch Stellplätze erforderlich sind, ist ein Abstand von 6,00 m zum Straßenraum erforderlich. Das führt dazu, dass lediglich ca. 11 m des Baufensters bebaubar sind.

Aufgrund der zusätzlich seitlich einzuhaltenden Grundstücksabstände fragen die Eigentümer daher an, ob eine Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze um 3,00 m denkbar ist, um mehr Wohnfläche zu erhalten.

Aufgrund der schlauchartigen Form des Grundstücks würde sich dann die Tiefe des Gartens im Nordosten von 20 m auf 17 m verringern.

Von Seiten der Bauverwaltung kann mitgeteilt werden, dass eine Befreiung von der Baugrenze auch mit der Ge-

nehmigungsbehörde Landratsamt abgestimmt werden muss. Diese entscheidet final, ob eine Befreiung vertretbar ist oder die Grundzüge der Planung berührt werden. Nach Rückmeldung kann von Seiten des Landratsamtes eine Überschreitung von max. 1,50 m in Aussicht gestellt werden. Andernfalls werden die Grundzüge der Planung berührt. Größere Befreiungen können nicht mitgetragen werden, sondern erfordern die Änderung des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt die formlose Bauvoranfrage für die Überschreitung der festgesetzten Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 1198/8, Mühlweg 12, vor. Unter Abwägung der städtebaulichen und nachbarschaftlichen Auswirkungen sowie der Rückmeldung des Landratsamtes Würzburg wird die Befreiung von der Baugrenze bis zu einer Tiefe von 1,50 m in Aussicht gestellt. Für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist die Eingabe eines Bauantrages erforderlich.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 15 Nein: 1 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 0

Erlass der Vergaberichtlinien für städtische Grundstücke im Baugebiet „Beckenweinberg“ in Eibelstadt 11/2023

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.10.2023 wurde beschlossen, dass die Grundstücke

Fl. Nrn.
1198/9 mit 700 qm
1209/2 mit 215 qm
1232/2 mit 284 qm

über eine neu zu erlassende Vergaberichtlinie veräußert werden sollen.

Seitens der Verwaltung wurde ein Entwurf der Vergaberichtlinie erstellt. Dieser Entwurf liegt jedem Stadtratsmitglied vor bzw. ist im Sitzungsprogramm Session digital hinterlegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Vergaberichtlinien für städtische Grundstücke im Baugebiet „Beckenweinberg“ in Eibelstadt 11/2023. Die Vergaberichtlinien sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Ein redaktioneller Teil für das Mitteilungsblatt und die Homepage werden erfasst.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 0

Städtebauförderung Bedarfsmittelteilung für 2024

Die Stadt Eibelstadt ist in der Städtebauförderung aufgenommen. An die Regierung von Unterfranken ist jährlich eine Bedarfsmittelteilung für die Städtebauförderung zu melden.

Für das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ werden folgende Maßnahmen im Jahr 2024 in die Bedarfsmittelteilung aufgenommen:

- Kommunales Förderprogramm 2024-2026
- Sanierungsberatung 2024-2026
- Barrierefreiheit Rathaus Eibelstadt mit WC-Anlagen
- Umbau Maintorvorplatz
- Einzelvorhaben Keesturm

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Projekte für die Bedarfsmittelteilung 2024 zur Kenntnis und stimmt der Bedarfsmittelteilung 2024 zu.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 0

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wurde seitens der Verwaltung aufgestellt und zwischenzeitlich dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist sodann die Feststellung der Jahresrechnung durch den Stadtrat erforderlich.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 schließt mit folgenden Summen ab:

Im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	9.156.821,83 Euro
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	4.017.707,56 Euro

Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2021:	1.008.765,10 Euro
--	-------------------

Stand der Schulden zum 31.12.2021	7.011.851,52 Euro
-----------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2021 mit den oben genannten Zahlen fest und genehmigt gleichzeitig etwaige im Haushaltsjahr 2021 angefallenen über- und außerplanmäßige Ausgaben, soweit diese erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen erfolgt ist.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 0

Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021

**Die Sitzungsleitung hat 3. Bürgermeisterin
Michaela Pfeifer**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 erfolgte am 16.10.2023 durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss. Unstimmigkeiten sind dabei nicht aufgetreten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Entlastung für die Jahresrechnung 2021 zu erteilen.

Erster Bürgermeister Schenk hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 1

Neubau Feuerwehrgerätehaus Eibelstadt - Feststellung Stellplatzbedarf**Sachverhalt:**

Durch den derzeit vorhandenen Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr Eibelstadt, besteht ein förderfähiger Stellplatzbedarf für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses von 5 Stellplätzen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2021 hat der Stadtrat beschlossen, ein Mehrzweckboot zur Ölabwehr anzuschaffen. Für dieses Mehrzweckboot kann damit ein weiterer Stellplatzbedarf nachgewiesen werden (6.Stellplatz).

Weiter ist im Feuerwehrbedarfsplan des Landkreises Würzburg für den Standort Eibelstadt ein weiteres Fahrzeug zur Stationierung vorgesehen. Voraussichtlich Wechselladerfahrzeug für die Logistikkomponente „Wasser/Schaum“. Für dieses weitere Fahrzeug ist ebenso ein weiterer Stellplatzbedarf nachgewiesen (7. Stellplatz).

Seitens der Regierung von Unterfranken als Zuwendungsgeber für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wird ein Verpflichtungsbeschluss für den 6. und 7. Stellplatz gefordert.

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung für den 6. und 7. Stellplatz ist, dass deren Belegung mit dem Mehrzweckboot bzw. dem Wechselladerfahrzeug innerhalb von fünf Jahren nach Baubeginn erfolgt. Sollte diese Bedingung nicht eingehalten werden, so ist die Zuwendung für den sechsten und siebten Stellplatz nebst Zinsen an die Regierung von Unterfranken/Freistaat Bayern zurückzuzahlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den 6. Stellplatz für das Mehrzweckboot zur Ölabwehr, sowie den 7. Stellplatz für das weitere Fahrzeug des Landkreises Würzburg (z.B. Wechselladerfahrzeug) vorzuhalten und mit diesen Fahrzeugen zu besetzen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 0

Grundsatzentscheidung zur Kommunalen Wärmeplanung

Ziel der Kommunalen Wärmeplanung ist es, eine zukünftige optimierte Wärmeversorgungskonstellation zu entwickeln. Die Wärmeplanung ist insofern ein informelles und strategisches Instrument. Wärmepläne haben keine rechtlichen Auswirkungen.

Nach derzeitigem Sachstand müssen alle Kommunen bis 30.06.2028 eine Wärmeplanung vorlegen, größere Kommunen bereits Mitte 2026.

Bis zum 31.12.2023 können Kommunen für die Planung 90% Förderung erhalten. Bei Antragstellung ab 01.01.2024 beträgt der Zuschuss 60 %.

Um Klarheit über die zukünftige Wärmeversorgung zu erreichen, ist eine zeitnahe Kommunale Wärmeplanung zielführend.

Aufgrund der vorliegenden Fristen wird der Förderantrag für die kommunale Wärmeplanung mit Unterstützung der WVV gestellt. Der Betrag von 593,81 Euro brutto wird hierfür investiert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt dem Grunde nach, die kommunale Wärmeplanung anzugehen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16 Persönlich beteiligt: 0

Sitzungskalender **des Stadtrates und der Ausschüsse**

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Dienstag, 16.01.2024	19.30 Uhr	Bauausschuss
Dienstag, 23.01.2024	19.30 Uhr	Stadtrat

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Siebenlister



ATGV Eibelstadt

Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Im Rahmen seiner diesjährigen Weihnachtsfeier hat der Allgemeine Turn- und Gesangverein Eibelstadt (ATGV) langjährige Mitglieder ausgezeichnet. In vorweihnachtlicher Stimmung, umrahmt von musikalischen Darbietungen und weihnachtlichen Geschichten, wurden Urkunden, Ehrennadeln und Präsente überreicht.

Vom Fränkischen Sängerbund sowie vom Deutschen Chorverband gab es Ehrungen der aktiven Sänger und Sängerinnen. Zusätzlich zeichneten die 1. Vorsitzende des ATGV Margit Geißler und ihre Stellvertreterin Annette Schindelmann Mitglieder für zehn, 25, 40, 50, 60, 65 und 70 Jahre Mitgliedschaft aus. Etwas ganz Außergewöhnliches waren die 77 Jahre Mitgliedschaft von Ignatz Schenk, der an der Ehrung leider nicht teilnehmen konnte.

„Ich bedanke mich für die lange Zugehörigkeit zu unserem Verein und ich freue mich sehr, dass heute Abend so viele zu unserer Veranstaltung gekommen sind. Für das Jahr 2024 haben wir bereits viele Pläne, denn der ATGV wird nächstes Jahr sein 100-jähriges Bestehen feiern. Außerdem gibt es die Gruppe „horchemal“ dann seit zehn Jahren“, verkündete Margit Geißler.

10 Jahre:

Helga Bardorf, Jürgen Breunig, Ulrich Dorsch, Irene Haas, Matthias Herold, Klaus Kalker, Michael Pfrang, Anette Prozeller, Hubert Schmitt, Barbara Steinmann, Margot Theuerkauf

25 Jahre:

Roland Englert, Heinz Günther, Gerlinde Hutterer, Anita Kosch, Petra Lebert, Max Markert, Elisabeth Menig, Werner Röder, Christa Thein

40 Jahre:

Hella Denninger, Werner Horn, Karl-Dieter Hures

50 Jahre:

Walter Bauer, Raymund Grumbach, Oswald Günther, Erich Singer, Siegfried Theuer, Gerhard Theuerkauf

60 Jahre:

Gerhard Geißel, Jürgen Heppt, Erwin Moser, Heinz Schenk

65 Jahre:

Ewald Flury, Erwin Henneberger, Walter Reck

70 Jahre:

Hermann Amling, Ewald Hofmann

77 Jahre:

Ignatz Schenk



Foto:
Gabriele Brendel

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Januar 2024

Jan. 2024	Datum	Veranstalter	Veranstaltungsart	Veranstaltungsort	Uhrzeit/Tel.Nr.
Freitag/ Samstag	05.01.- 24.02.	Weingut Breunig	Heckenwirtschaft	Würzburger Straße 9	Freitag, ab 17.00 Uhr Samstag ab 15.00 Uhr Tel. 09303/1560
Freitag	19.01.	CSU Ortsverband	Neujahrsempfang	Rathausaal	19.00 Uhr
Sonntag	21.01.	Schützenverein/ Kath. Pfarrei St. Nikolaus	Sebastianifeier	Stadtpfarrkirche Schützenhaus	09.30 Uhr
Dienstag	30.01.	Stadt Eibelstadt	Bürgerversammlung	3-Feld-Sporthalle	19.00 Uhr

Büchereinrichtungen



Stadtbücherei Eibelstadt 207 Bücher in einem Turm

Das Rätsel um den Bücherturm in der Bücherei Eibelstadt ist gelöst: 207 Bücher sind hier verbaut worden. Viele Leser haben im Laufe der vergangenen Wochen ihre Schätzung abgegeben, 220 war die Zahl, die der tatsächlichen am nächsten kam. Die drei besten Schätzungen erhielten nun Buchpreise.

Stadtbücherei Eibelstadt geöffnet

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das BüchereiTeam

Öffnungszeiten:

Montag von 15.00 – 17.00 Uhr
 Mittwoch von 09.00 – 11.00 Uhr
 Mittwoch von 18.00 – 20.00 Uhr
 Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr



Neu eingetroffen +++ neu eingetroffen Romane für Erwachsene

Patterson, James
Die 18. Entführung

SL

Drei junge Lehrerinnen verschwinden nach einem Kneipenabend in der Stadt ohne jede Spur. Als eine von ihnen ermordet aufgefunden wird, ahnt Sergeant Lindsay Boxer, dass ihr wenig Zeit bleibt, um die beiden anderen lebendig aufzuspüren...

Paulson-Ellis, Mary

SL

Das Erbe von Solomon Farthing

Erbenermittler Solomon Farthing wird durch einen Auftrag mit der eigenen Familiengeschichte konfrontiert.

Penny, Louise

SL

Unruhe im Dorf

Als Professor Abigail Robinson einen Vortrag an der nahe gelegenen Universität de l'Estrie halten will, soll ausgerechnet Gamache für die Sicherheit vor Ort sorgen. Am liebsten würde er die Veranstaltung absagen lassen, doch entgegen seinen Bedenken findet sie statt. Mit fatalen Folgen.

Rey, Christina

SL

Ein kleines Stück von Afrika - Hoffnung

Adrians Neffe Lennox reißt die Farm an sich, bleibt jedoch durch Missmanagement, koloniales Gehabe und seine Triebhaftigkeit im Privat- und Geschäftsleben erfolglos. Ivy und Sanele kämpfen nach dem Verlust der Farm um ihre Existenz, da ihre „Mésalliance“ und ihre afrikanische Albino-Adoptivtochter nur von wenigen gebilligt werden.

Rey, Christina SL

Ein kleines Stück von Afrika - Aufbruch

1910. Auf einer Safari in Kenia verliebt sich die junge Ivory in dieses Land und seine Tier- und Pflanzenwelt - und in den Großwildjäger Adrian Edgecumbe. Sie hofft, dass er sein blutiges Geschäft für sie aufgeben wird, doch Adrian ist Abenteurer durch und durch. Ivy ahnt bald nach der Hochzeit, dass sie nur eine Trophäe für ihn ist. Als Adrian im Krieg als vermisst gemeldet wird, nimmt Ivy die Geschicke der Farm in ihre eigene Hand.

Riepp, Antonia SL

Im blauen Meer der Tage

Die Heldin Catia steckt mitten in einer Lebenskrise, als sie auch noch ins Krankenhaus muss. Doch ausgerechnet dort lernt sie die 80-jährige Italienerin Elisa kennen. Elisa möchte ihr Haus auf Capri verkaufen und bittet Catia, ihr gegen Bezahlung bei der Entrümpelung zu helfen. Begeistert nimmt Catia an.

Rossmann, Dirk SL

Das dritte Herz des Oktopus

Das Jahr 2032, die Weltregierung kämpft gegen die Klimakatastrophe. Aber immer noch sperren und sträuben sich auf der Welt viel zu viele Menschen - wie kann man sie überzeugen, zur Einsicht bringen? Oder sogar - ändern? Ein ehrgeiziger Wissenschaftler hat eine Lösung: Ein Parasit, der unser Denken verwandelt, der uns zu besseren Menschen macht.

Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

Ortsverband Eibelstadt



Einladung zum CSU-Neujahrsempfang 2024

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eibelstadterinnen und Eibelstadter!*

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
einen guten Start ins neue Jahr 2024.*



Gerne möchten wir Sie alle zu unserem
traditionellen Neujahrsempfang,
am Freitag, den **19. Januar 2024,**
um **19.00 Uhr,** in den **historischen Rathaussaal**
in Eibelstadt einladen.

Als Neujahrsredner dürfen wir in diesem Jahr

Herrn Christian Schuchardt
Oberbürgermeister der Stadt Würzburg

begrüßen.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend in toller Atmosphäre und guten Gesprächen.

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Machnig
Ortsvorsitzender / CSU Fraktionsvorsitzender

CSU-Ortsverband Eibelstadt
Ortsvorsitzender: Benedikt Machnig
Adresse: Maingasse 11 in 97246 Eibelstadt
Tel.Nr.: 0172/6656321 E-Mail: info@csu-eibelstadt.de
Homepage: www.csu-eibelstadt.de Facebook: www.facebook.com/csu.eibelstadt

NÄHER AM MENSCHEN

Vereinsnachrichten



Herzliche Einladung zum Grünen-Stammtisch!

**Wir treffen uns jeden 2. Donnerstag des Monats,
diesmal am 11. Januar 2024,
um 20:00 Uhr, im Gasthaus „Zur Mühle“.**

Wir werden uns in gemütlicher Runde über politisch interessante Themen, Pläne und Ideen austauschen und freuen uns über anregende Diskussionen. Des Weiteren informieren uns unsere grünen Stadträte über ihre Arbeit und Ziele.

Alle Interessierte und Freunde sind herzlich dazu eingeladen!

Auf Euer Kommen freut sich

Der Ortsvorstand

Petra Schliermann & Jochen Rothermel
Monika Rothermel

www.gruene-eibelstadt.de

Yoga Kurs im NEUEN JAHR ab 12.01.2024 Krankenkassen zertifizierter Präventionskurs vom TSV Eibelstadt



Unsere Yoga Lehrerin Dagmar Braun bietet wieder einen harmonischen und ganzheitlichen Yoga Kurs an. Die Yogapraxis verbindet Körper, Atem und Geist und wird an die Voraussetzungen der Teilnehmer abgestimmt, so dass alle mitmachen können - ob Anfänger oder Fortgeschrittene.

Der Yoga Kurs wird nach § 20 SGB V von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst.

Kursbeginn und Dauer:

**Freitag, den 12.01.2024 bis 19.04.2023 /
von 09.30 Uhr bis 10.45 Uhr**

Kurspause am 09.02., 16.02., 15.03.,
29.03., 05.04.

Wo: in der Turnhalle, am Mainpark in Eibelstadt

Frequenz: 10 Übungseinheiten;

Fortführung ist fest eingeplant

Kursgebühr: 11,50 € / Stunde

(gesamt 115,00 €) / Quereinstieg möglich

Zahlung: Vor Kursbeginn auf das TSV-Konto

DE87 7909 0000 0003 6688 43

Anmeldung nur per E-Mail:

Jürgen Heppt, E-Mail: juergenheppt@gmx.de

Mitbringen:

Yogamatte, bequeme Kleidung und warme Socken

Kirchliche Nachrichten

**Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Eibelstadt mit Sommerhausen
und Winterhausen**

Gottesdienstordnung vom 14.01.2024 mit 28.01.2024

**Sonntag, 14. Januar - 2. SONNTAG im
JAHRESKREIS**
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde

**Montag, 15. Januar - Montag der 2. Woche im
Jahreskreis**
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Mittwoch, 17. Januar - Hl. Antonius, Mönchsvater in
Ägypten**
15.00 Uhr **MESSFEIER** im Seniorenzentrum

**Donnerstag, 18. Januar - Donnerstag der 2. Woche
im Jahreskreis**
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Sonntag, 21. Januar - 3. SONNTAG im
JAHRESKREIS**
09.30 Uhr **HOCHAMT** zu Ehren des Heiligen
Sebastian
14.00 Uhr **FEIER** der TAUFE: Lars Ruppert

Montag, 22. Januar - Hl. Vinzenz
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Donnerstag, 25. Januar - BEKEHRUNG des
HL. APOSTELS PAULUS**
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Sonntag, 28. Januar - 4. SONNTAG im
JAHRESKREIS**
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde

St. Nikolaus, Eibelstadt

Mittwoch, 17. Januar '24, 15.00 Uhr
MESSFEIER im Seniorenzentrum

Sie erreichen:
Pfarrer: Tobias Fuchs
Telefon: 0931/708165
Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de
Pfarrer Dr. Fungula,
Tel. 09303/2223 oder 0162/2740130
Mail: frederic.fungula@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:
Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

V. Brizuela

Kommt und seht,
lädt Jesus die beiden Jünger ein auf ihre Frage nach seiner Wohnung.

Kommt und empfangt mich,
lädt Jesus uns jeden Sonntag ein.

Ich möchte bei euch Wohnung nehmen,
sagt er und gibt sich als Speise dar.



**Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Sommerhausen und Eibelstadt**
PfarrerIn Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier
Hauptstr. 10 - 97286 Sommerhausen
E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de
Tel. 09333-229

*Mit der Jahreslosung für das Jahr 2024
grüßen wir Sie alle sehr herzlich und
wünschen Ihnen
alles Gute und Gottes Segen!
Ihre evangelische Kirchengemeinde
Sommerhausen/Eibelstadt
mit Pfarrerin Irene Maier und
Pfarrer Jochen Maier*

JAHRESLOSUNG 2024
1. Korinther 16,14



Grafik: Pfeffer

Zu folgenden Gottesdiensten laden wir sehr herzlich ein:

Sonntag, 14.01. 2. Sonntag nach Epiphantias

09.30 Uhr: Gottesdienst

St. Bartholomäuskirche Sommerhausen

Anschließend laden wir sehr herzlich zum Neujahrsempfang ins Gemeindezentrum ein. Neben einem Bilderrückblick auf das vergangene Jahr soll es auch wieder einen Ausblick geben auf das, was für 2024 geplant ist.

Sonntag, 21.01. 3. Sonntag nach Epiphantias

09.30 Uhr: Gottesdienst

St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr./in Maier)

11 Uhr: Familienkirche im Gemeindezentrum Sommerhausen (Pfr./in Maier und Team)

GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE

Freitag, 12.01.

16.00 Uhr: Gemeinsamer Präparandenkurs in Sommerhausen im Gemeindezentrum.

Samstag, 13.01.

17.00 Uhr: „Musik zum Jahreswechsel“ mit dem Würzburger Trompetenquartett. Die vier Trompeter – alle Musiklehrer an fränkischen Gymnasien – bilden seit ihrer gemeinsamen Studienzeit an der Hochschule für Musik das „Würzburger Trompetenquartett“. Das abwechslungsreiche Programm FESTIVO! Läutet das neue Jahr mit Klängen aus Barock, Pop, Jazz und Filmmusik ein. Karten für 10 € gibt es an der Abendkasse (Schüler und Studenten: 5 €)

9.00 Uhr

bis 13.00 Uhr: Konfirmandentag zum Thema „Diakonie“ im ehemaligen Kantorat in Winterhausen

Mittwoch, 17.01.

19.00 Uhr: Probe Mendelssohn-Projekt im Gemeindezentrum Sommerhausen

Donnerstag, 18.01.

14.00 Uhr: Seniorennachmittag „Frohe Runde“: Jahreslosung und Jahresrückblick Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen

19.00 Uhr: Taizéandacht
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen

Freitag, 19.01.

14.45 Uhr: Gemeinsamer Konfirmandenkurs in Sommerhausen im Gemeindezentrum

16.00 Uhr: Gemeinsamer Präparandenkurs in Sommerhausen im Gemeindezentrum.

mittwochs (wöchentlich)

9.30 Uhr: Krabbelgruppe (für Kinder von 0-3 Jahren) im Gemeindezentrum

donnerstags (wöchentlich)

20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum Sommerhausen

